



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1270.1.1621-2)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Fertigteile für Schüttgutboxen  
- Produktgruppe 6.15 -**

des Herstellwerkes

**Betonwerk Lintel GmbH & Co. KG  
Trifte 96 • 32657 Lemgo**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2014/2) bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-4:2012-02**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, 28.04.2015

Dipl.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

